



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 28/2025

Öffnung des Wahlamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels am Samstag, 05. April 2025, anl. der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels am 06. April 2025

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

Samstag, 05. April 2025, von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

für folgende Angelegenheiten geöffnet:

Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung. Ersatz des nicht zugegangenen Wahlscheines. Erteilung eines Wahlscheines gemäß § 17 der Kommunalwahlordnung für eine/n Wahlberechtigte/n, die/ der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat, wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten ist, wenn ihr/sein Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Rahmen des Verfahrens nach § 13 der Kommunalwahlordnung festgestellt wurde.
Annweiler am Trifels, 21.03.2025

Werner Kempf, Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Bekanntmachung Nr. 29/2025

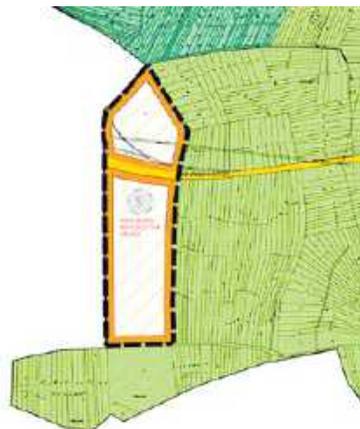
5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Beschluss des Verbandsgemeinderates Annweiler am Trifels über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke 491/1, 491/2, 493/1, 493/3 sowie einen Teil der Flurstücke 492 und 1111.

Vom 03.06.2024 bis 14.06.2024 wurde dann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger durchgeführt. Zuletzt wurden in der öffentlichen Sitzung Verbandsgemeinderates am 12.09.2024 die Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und die Entwurfsfassung der Flächennutzungsplanänderung gebilligt. In derselben Sitzung wurde zudem der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.



Abbildungen 1 und 2: Lageplan und Lage des Plangebietes (unmaßstäblich, genordet)

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Auf dem Rindfeld“. Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ fest, um die Errichtung einer Solaranlage einschließlich der zugehörigen Betriebseinrichtungen, Zufahrten und Einfriedungen zu ermöglichen.

Die betroffene Fläche umfasst rund 7,04 ha und liegt nordwestlich von Völkersweiler (siehe Abbildung 2). Die Anlage wird eine Leistung von ca. 6.274,46 kWp erzeugen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren erforderlich. Die beabsichtigte Nutzung entspricht jedoch nicht den derzeitigen Flächennutzungen des Flächennutzungsplans. Somit wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Anlage wird so gestaltet, dass eine naturschutzverträgliche Integration der Photovoltaikanlage möglich ist. Neben der technischen Nutzung bleibt eine extensive Wiesen- und Weidewirtschaft zulässig. Die Rückbaupflichtung nach Ende der Nutzung ist über Grundstücksnutzungsverträge gesichert.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Da der Umweltbericht zum FNP einen geringeren Umfang als der Umweltbericht zum Bebauungsplan hat, wird im Folgenden auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan Bezug genommen.

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird der Bestand der folgenden Schutzgüter erfasst und bewertet sowie die Auswirkungen der Planung abgeschätzt:

• Mensch

Enge Wechselwirkung mit anderen Schutzgütern
Blendgutachten & Sichtbarkeitsanalyse: Keine relevanten Immissionsorte für Anwohner oder schutzwürdige Gebäude in den angrenzenden Gemeinden
Landschaftliche Auswirkungen: Veränderungen der Ausblicke aus angrenzenden Gebieten zu erwarten, Bebauungsplan enthält deshalb Regelungen zur gestalterischen Integration

• Flora und Fauna

Planungsgebiet: größtenteils Ackerland
Lage: Entwicklungszone des Biosphärenreservats Pfälzerwald & Vogelschutzgebiet

Geschützte Pflanzenart betroffen: Kleiner Lämmersalat
Nachweis von Reptilien: Zauneidechsen in Randbereichen
Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen

• Boden

Bodenbeschaffenheit: Hauptsächlich lehmiger bis stark lehmiger Sand
Ertragspotenzial: mittelmäßig
Biotopentwicklung: mittlere Bedeutung

Wasserspeicherung & Nitratrückhaltung: geringe Fähigkeit
Geringe tatsächliche Versiegelung der Fläche

• Fläche

Plangebiet: Ackerflächen, Gesamtfläche: ca. 7,04 ha
Hangneigung: Ø 5 % (südliche Ausrichtung)
Höhenunterschiede: 300 m (Norden) bis 270 m (Süden)
Teilweise Überdeckung von Boden und Lebensraum, geringfügige Überdeckung
Straßenverkehrsfläche bleibt erhalten
Ca. 1 ha der Fläche verbleibt in landwirtschaftlicher Nutzung

• Wasser

Keine Gewässer im Plangebiet betroffen
Keine Wasserschutzgebiete vorhanden
Keine Beeinträchtigung der Versickerung oder Grundwasserneubildung

• Klima und Luft

Plangebiet im Pfälzerwald, gemäßigte Klimazone mit atlantischem Einfluss
Durchschnittliche Jahrestemperatur: ca. 9–11 °C
Schonklima: geringe thermische Belastungen, hohe Luftreinheit

Jährlicher Niederschlag: ca. 828 mm

Kaltluftentstehungsgebiet: nächtliche Abkühlung der Luftmassen

Mittlere Fähigkeit zur Frischluftbildung (landwirtschaftliche Nutzung)

Vorbelastung durch angrenzende Straße L 495

Gesamteinstufung: mittlere klimatische und lufthygienische Funktion

Teilweise Überbauung: Wechsel zwischen beschatteten & besonnten Flächen

Positive Effekte: CO₂-Einsparung, Entwicklung einer klimawirksamen Vegetationsdecke

Gesamtbewertung: Aus Klimaschutzsicht positiv

• Landschaftsbild

Lage: Landschaftsraum Haardtgebirge/Trifelsland
Geprägt von landwirtschaftlichen Flächen & hügeliger Landschaft des Pfälzerwaldes

Vorbelastung durch L 495 & Stromleitung

Trotz Vorbelastung hohe Landschaftsbildqualität durch natürliche Umgebung & Vielfalt

Erholungspotenzial: Mittel, aufgrund bestehender Vorbelastungen

Veränderung des Landschaftsbildes: Erhebliche Auswirkungen durch neue Bebauung, bleibende Defizite im Orts- und Landschaftsbild

Minderungsmaßnahmen: Pflanzgebot (3 m breite Hecke aus heimischen Gehölzen) zur Eingrünung der Anlage

• Kultur- und sonstige Sachgüter

Keine Kultur- oder Sachgüter im Geltungsbereich betroffen

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verschiedene umweltbezogene Stellungnahmen abgegeben. Die wichtigsten Punkte und deren Berücksichtigung sind:

• Landesbetrieb Mobilität:

Verweis auf seine Stellungnahme vom 28.05.2024 aus zur frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Prüfung der Blendwirkungen für den Straßenverkehr auf der L 495.

Ein entsprechendes Gutachten wurde erstellt und Maßnahmen zur Vermeidung von Blendwirkungen festgelegt.

• **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz:**

Verweis auf die Stellungnahmen vom 07.03. und 27.05.2024. Keine Bedenken hinsichtlich Wasserschutzgebieten oder Überschwemmungsflächen.

Hinweis auf fachgerechte Entsorgung von Schmutzwasser wurde in den Unterlagen des Bebauungsplanes übernommen.

• **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Untere Naturschutzbehörde:**

Die untere Naturschutzbehörde hat keine Bedenken, verweist jedoch auf die Stellungnahmen vom 22.02.2024 und 11.06.2024 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Berücksichtigung der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Anlage sowie Sicherung der Bestände des kleinen Lämmersalates.
Ausgleichsmaßnahmen wurden festgesetzt: Offenhaltung von Flächen für den Erhalt des kleinen Lämmersalates (ca. 1 ha) wurden vorgesehen, Ausführung der Anlage sowie Eingrünung der Anlage beschränken die Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit zeichnerischem Teil, der Begründung und die Abwägungssynopse der frühzeitigen Beteiligung sowie der Umweltbericht zum Bauungsplan und die Artenschutzbeiträge (saP und Natura2000-Vorprüfung) können vom **04.04.2025** bis zum **16.05.2025** auf der Internetseite <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlage-bauleitplaene/> abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die gesamten Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung während der Veröffentlichungsfrist vor

04.04.2025 bis zum 16.05.2025

aus. Die Auslegung erfolgt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler, Zimmer 130.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Veröffentlichung möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an info@annweiler.rlp.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z.B. schriftlich per Post oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde. Außerdem ist die Abgabe der Stellungnahme z. B. durch Fax oder in sonstiger Weise möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist für die Änderung des Flächennutzungsplans nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Stellungnahmen werden bei der Vorlage im Stadtrat und dessen Gremien im Regelfall im Original wiedergegeben, dabei jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen um darin enthaltene personenbezogene Angaben gekürzt (Namen, Adressen, Eigentumsverhältnisse, etc.), soweit diese ausnahmsweise nicht doch für die Abwägung erforderlich sind.

76855 Annweiler am Trifels, 21. März 2025
Christian Burkhardt, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 21 vom 21.03.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte
- Bekanntmachung vom 21.03.2025 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Knöringen Flurstücks-Nr. 2078
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Am Forstweg“ Größe: 0,2679 ha

Gemarkung Knöringen Flurstücks-Nr. 2077
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Am Forstweg“ Größe: 0,1657 ha

Gemarkung Knöringen Flurstücks-Nr. 2079
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Am Forstweg“ Größe: 0,6385 ha

Gemarkung Knöringen Flurstücks-Nr. 1276
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Zehentgewanne“ Größe: 0,3619 ha

Gemarkung Walsheim Flurstücks-Nr. 3290
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Am Forstweg“ Größe: 0,1732 ha

Gemarkung Flemlingen Flurstücks-Nr. 766
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Hartmannshecke“ Größe: 0,6787 ha

Gemarkung Roschbach Flurstücks-Nr. 2139
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Hambühl“ Größe: 0,0548 ha

Gemarkung Roschbach Flurstücks-Nr. 2140
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Hambühl“ Größe: 0,5424 ha

Gemarkung Knöringen Flurstücks-Nr. 2722
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im Dammheimer Teich“ Größe: 0,8488 ha

Gemarkung Arzheim Flurstücks-Nr. 7967
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im oberen Gerstberg“ Größe: 0,3276 ha

Gemarkung Arzheim Flurstücks-Nr. 7968
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im oberen Gerstberg“ Größe: 0,2511 ha

Gemarkung Arzheim Flurstücks-Nr. 7969
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im oberen Gerstberg“ Größe: 0,2376 ha

Gemarkung Arzheim Flurstücks-Nr. 7970
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im oberen Gerstberg“ Größe: 0,1819 ha

Gemarkung Arzheim Flurstücks-Nr. 7971
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im oberen Gerstberg“ Größe: 0,2050 ha

Gemarkung Arzheim Flurstücks-Nr. 7972
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im oberen Gerstberg“ Größe: 0,1157 ha

Gemarkung Arzheim Flurstücks-Nr. 7973
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im oberen Gerstberg“ Größe: 0,1543 ha

Gemarkung Arzheim Flurstücks-Nr. 7974
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im oberen Gerstberg“ Größe: 0,2212 ha

Gemarkung Arzheim Flurstücks-Nr. 7975
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Im oberen Gerstberg“ Größe: 0,1449 ha

Gemarkung Frankweiler Flurstücks-Nr. 2078
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Stahlbühl“ Größe: 0,4507 ha

Gemarkung Frankweiler Flurstücks-Nr. 1520
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Stahlbühl“ Größe: 0,5067 ha

Gemarkung Frankweiler Flurstücks-Nr. 1521
Ø Nutzungsart: Weinberg
Ø Lage: „Stahlbühl“ Größe: 0,0383 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt - Landau, 19.03.2025
Theis, Beschäftigte

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 am 02.04.2025

- Bekanntmachung vom 21.03.2025 -

Am **Mittwoch, 02.04.2025, 16:30 Uhr**, findet die **Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße** in der Wahlperiode 2024/2029 im **Sitzungssaal 201 (1. OG)** der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau** statt.

Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:
Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch Landrat Dietmar Seefeldt
2. Vorstellung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration der Legislaturperiode 2024/2029
3. Wahl der/des Vorsitzenden sowie eines/mehrerer stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats für Migration und Integration
4. Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) | Wahl der Delegierten und deren Stellvertreter
5. Informationen
 - 5.1. Vorstellung der Integrationsbeauftragten
 - 5.2. Bezahlkarte
 - 5.3. Änderungen im AsylbLG
 - 5.4. Zusammenarbeit im regionalen Gremium „Runder Tisch Migration LD-SÜW“
 - 5.5. Filmkonzept von Dr. Paul Schwarz "Wie das Ankommen gelingt | Ein Überblick über die Integrationsarbeit im Landkreis Südliche Weinstraße
6. Termine

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 22 vom 21.03.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Satzung über die Förderungen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Südliche Weinstraße
- Bekanntmachung vom 21.03.2025 -

Satzung über die Förderungen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Südliche Weinstraße

Der überörtliche Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und der Katastrophenschutz sind gemäß Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte. Somit ist der Landkreis in eigener Verantwortung zuständig. Da der Landkreis aber bis auf wenige Ausnahmen keine eigenen Einheiten (sog. Regieeinheiten) unterhält, bedient er sich den Feuerwehren der Verbandsgemeinden sowie den im Landkreis ansässigen und im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen. Weiterhin besteht eine interkommunale Kooperation mit der Stadt Landau, die in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt ist.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Katastrophenschutz fördert der Landkreis Beschaffungen und bauliche Maßnahmen der Verbandsgemeinden sowie der mitwirkenden Hilfsorganisationen gemäß dieser Satzung. Die Förderung der Errichtung von Sirenenanlagen ist in einer gesonderten Richtlinie festgelegt.

Teil 1: Förderungen im überörtlichen Brandschutz, der überörtlichen Hilfe und im Katastrophenschutz

1. Überörtlicher Brandschutz und überörtliche Allgemeine Hilfe

a. Hubrettungsfahrzeuge

Der Landkreis hält kein eigenes Hubrettungsfahrzeug vor, sondern bedient sich für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe der vorhandenen Hubrettungsfahrzeuge der Gemeinden. Daher fördert der Landkreis die Beschaffung von Hubrettungsfahrzeugen in den Gemeinden mit einer finanziellen Beteiligung von 100.000 € pro Fahrzeug. Die Laufzeit der Förderung beträgt 20 Jahre. Gefördert wird maximal ein Hubrettungsfahrzeug pro Verbandsgemeinde mit einer Mindestrettungshöhe von 23 m. Die Fahrzeuge müssen den Vorgaben der Feuerwehrverordnung, der entsprechenden DIN-Normen sowie der Technischen Richtlinien Rheinland-Pfalz entsprechen.

b. Mehrzweckfahrzeuge

Der Landkreis hält kein eigenes Mehrzweckfahrzeug für allgemeine Logistikzwecke und Materialtransport vor, sondern nur

zweckgebundene Fahrzeuge (MZF IuK, GW-San), die nicht für allgemeine Transportzwecke genutzt werden können bzw. sollen.

Daher bedient sich der Landkreis der vorhandenen Mehrzweckfahrzeuge der Verbandsgemeinden. Der Landkreis fördert die Beschaffung von Mehrzweckfahrzeugen in den Gemeinden mit einer finanziellen Beteiligung von 15.000 € pro Fahrzeug. Die Laufzeit der Förderung beträgt 20 Jahre. Gefördert wird pro Verbandsgemeinde ein Mehrzweckfahrzeuge Typ 3. Diese müssen mindestens die Eigenschaft „geländefähig“ erfüllen. Die Fahrzeuge müssen den Vorgaben der Feuerwehrverordnung, der entsprechenden DIN-Normen sowie der Technischen Richtlinien Rheinland-Pfalz entsprechen.

2. Katastrophenschutz

a. Baumaßnahmen zur Unterbringung von Katastrophenschutzfahrzeugen

Baumaßnahmen der Verbandsgemeinden und mitwirkenden Hilfsorganisationen, die der Unterbringung von bundes-, landes- und kreiseigenen oder gemeinsam mit der Stadt Landau beschafften Katastrophenschutzfahrzeugen im Landkreis dienen, fördert der Landkreis pauschal mit 125.000 € Festbetragsförderung pro Stellplatz.

Weichen die tatsächlichen Ist-Kosten einer Baumaßnahme für kommunale Fahrzeuge mehr als 20.v.H. vom Festbetrag von 125.000 € ab, kann auf Antrag des Bauherrn im Rahmen einer Einzelfallentscheidung auch eine Anpassung der Höhe der Förderung erfolgen. Eine solche Entscheidung bedarf der Zustimmung des Kreisausschusses.

Die Stellplätze müssen geeignet für die Unterbringung von LKW mit einem zul. Gesamtgewicht von 18 t sein und den einschlägigen Bauvorschriften und DIN-Normen entsprechen. Die Mindestnutzungszeit für den Landkreis beträgt 25 Jahre.

b. Baumaßnahmen an Werkstätten und Feuerwehreinsatzzentralen

Der Landkreis fördert auf Antrag Bau- und Umbaumaßnahmen in den Werkstätten der Feuerwehren des Landkreises, sofern in diesen zu einem nicht unerheblichen Teil auch kreiseigenes Material (z. B. Atemschutzgeräte, Schläuche) gewartet, geprüft und repariert wird. Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden.

Dabei soll sich die Förderhöhe am Verhältnis der für den Landkreis vorgenommenen Leistungen zu den Gesamtleistungen orientieren.

c. Interkommunale Gerätewarte

Der Landkreis beteiligt sich an der Schaffung interkommunaler Stellen für Gerätewarte, sofern diese gemäß Stellenbeschreibung zu einem nicht unerheblichen Teil auch kreiseigenes Material und kreiseigene Fahrzeuge prüfen, reparieren und warten. Einstellende Behörde ist immer die Verbandsgemeinde, der Landkreis beteiligt sich entsprechend des nachgewiesenen Arbeitsanteils für den Landkreis in einer Höhe von bis zu 49 % der Personalkosten der von der Kommunalaufsicht des Landkreises im Rahmen des Stellenplanes genehmigten Entgeltgruppe.

d. Förderungen in Ergänzung der Ausstattung mit kreiseigenen Fahrzeugen

Aufgabenträgern und Hilfsorganisationen, die im Auftrag des Landkreises kreiseigene bzw. mit der Stadt Landau interkommunal beschaffte Fahrzeuge betreiben, werden Zuwendungen für Wartung, Unterbringung und Betrieb sowie für die für den Erwerb der zum Führen des Fahrzeugs notwendigen Fahrerlaubnisse gewährt. Aufgrund der Vielfalt der im Katastrophenschutz eingesetzten Fahrzeugtypen wird die jeweilige Zuwendung im Überlassungsvertrag der Fahrzeuge individuell auf Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

3. Der Landkreis gewährt jeder Katastrophenschutzeinheit einen Zuschuss zu einer jährlichen Teamentwicklung, um die interkommunale Zusammenarbeit und Kameradschaft zu fördern. Die Höhe der Zuwendung beträgt 5 € pro Teilnehmer der Maßnahme.

4. Der Landkreis stellt den Teilnehmenden an Übungen der Katastrophenschutzeinheiten unentgeltlich alkoholfreie Getränke zur Verfügung, um seinen Verpflichtungen im Arbeitsschutz nachzukommen. Pro Mitglied und angesetzter Übung steht ein Budget von 2,50 € für alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Näheres zur Umsetzung regelt eine Dienstanweisung.

Teil 2: Allgemeine Vorschriften

5. Die Auszahlung bewilligter Fördergelder erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorliegen des Schlussverwendungsnachweises. Bei Baumaßnahmen können auch Abschlagszahlungen entsprechend des Baufortschritts vereinbart werden.

6. Förderanträge an den Landkreis sind (unabhängig von Förderanträgen an das Land) möglichst frühzeitig zu stellen. Für die Antragsstellung sind die Formblätter der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und des Katastrophenschutz“ des Ministeriums des Innern und für Sport in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

7. Förderungen, die aufgrund anderer Rechtsgrundlagen gewährt werden (z. B. die Förderung von Mannschaftstransportfahrzeugen und Kommandowägen aus der Feuererschutzsteuer durch die Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und des Katastrophenschutz“ des Ministeriums des Innern und für Sport) bleiben von dieser Förderrichtlinie unberührt.

8. Zuwendungen des Landes, z. B. für die Errichtung von Feuerwehrehäusern gemäß Verwaltungsvorschrift des Landes, sind vorrangig durch den Bauherren zu beantragen und werden, sofern sie bewilligt werden, anteilig von der Förderung des Landkreises in Abzug gebracht.

9. Unentgeltliche Arbeitsleistungen (im Folgenden Eigenleistungen genannt), werden als Eigenmittelerersatz grundsätzlich anerkannt. Der Umfang der Eigenleistung soll 30 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Der Wert der Eigenleistung ist durch den Zuwendungsempfänger zu dokumentieren und der Kreisverwaltung nachzuweisen. Der Nachweis kann fiktiv durch die Ermittlung der ersparten Unternehmerleistung (z. B. in der Form von Informationsangeboten oder Expertenschätzungen) und in Form von Stundennachweisen der ehrenamtlich Tätigen erfolgen. Bei Stundennachweisen wird pro Arbeitsstunde ein Arbeitswert in doppelter Höhe des zum Zeitpunkt der erbrachten Arbeitsleistung gültigen Mindestlohns angenommen.“

10. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau, 23. September 2024

Dietmar Seefeldt, Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreiswahlleiters Wahl zum 21. Deutschen Bundestags – Wahlkreis 210 Südpfalz Ergebnisse der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Bekanntmachung vom 21.03.2025 -

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 210 - Südpfalz wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	215.995
Wähler	179.902
Ungültige Erststimmen	1.716
Gültige Erststimmen	178.186

Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber

YildizHärtel (SPD)	34.274
Dr. Thomas Gebhart (CDU)	68.124
Obada Barmou (GRÜNE)	13.799
Ralf Alexander Stüber (FDP)	4.686
Bernd Schattner (AfD)	35.587
Dieter Kaltenhauser (FREIE WÄHLER)	4.097
Jens Schwaab (Die Linke)	7.114
Manuela Baker-Kriebel (Tierschutzpartei)	3.060
Jonathan Simantzik (Volt)	2.084
Sina Listmann (BSW)	5.361

Dr. Thomas Gebhart (CDU) konnte die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Ungültige Zweitstimmen	1.323
Gültige Zweitstimmen	178.579

Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste

SPD	30.705
CDU	55.079
GRÜNE	19.800
FDP	7.684
AfD	37.866
FREIE WÄHLER	3.363
Die Linke	10.955
Tierschutzpartei	2.485

DiePARTEI	839
Volt	1.564
ÖDP	276
MLPD	41
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	231
BSW	7.691

Landau in der Pfalz, 18. März 2025

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 210 – Südpfalz
Dietmar Seefeldt, Landrat

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 7/2025

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung von Ersatzpersonen in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.
- Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels –

Frau Samantha De Longhi hat ihr Mandat als Ratsmitglied des Stadtrates Annweiler am Trifels mit Wirkung vom 28.11.2024 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber/die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag AfD der Stadt Annweiler am Trifels

Dies ist:

Frau
Christine Bergdoll
Lindelbrunnstraße 24
76855 Annweiler am Trifels

Frau Christine Bergdoll hat das Ratsmandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 18.03.2025
Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

Bindersbach



Bekanntmachung Nr. 08/2025

3. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 31.03.2025, um 18:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24, 76855 Annweiler-Bindersbach, die 3. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über Instandsetzungsmaßnahmen mit Schutzmaßnahmen gegen Starkregen im Windhofweg
- 3 Auftragsvergaben
- 4 Bauangelegenheiten
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

6.1 Sachstand K3

6.2 Weitere Informationen

Nicht öffentlich:

7 Pachtangelegenheiten

8 Anfragen

9 Informationen

76857 Annweiler-Bindersbach, 21. März 2025

Martin Thomas, Ortsvorsteher

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 09/2025

6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 31.03.2025, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Auftragsvergaben
 - 4 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes
 - 4.1 Neues Rathaus- Umzug/Einweihung
 - 4.2 Sachstand Kitaausbau
 - 4.3 Sachstand Ausbau Groschelstraße
 - 4.4 Spielplatz ehem. Prot. Gemeindehaus - Genehmigung Untere Wasserbehörde
 - 4.5 Umwidmung von Parkplätzen
 - 4.6 Parkplatz Kühlmeyer/Weinstraße
 - 4.7 Parkplatz Löwensteinhalle
 - 4.8 Parkplatz Grundschule/Schulstraße
 - 4.9 Sachstand -Anschaffung von Ladesäulen
 - 4.10 Regionales Zukunftsprogramm Rheinland-Pfalz - erfolgte Meldung förderfähiger Maßnahmen
 - 4.11 Restguthaben des Vereins zur Konservierung der Kirche e. V.
 - 4.12 Weitere Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 5 Personalangelegenheiten
 - 6 Forstangelegenheiten
 - 7 Pachtangelegenheiten
 - 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 9 Informationen / Verschiedenes

76857 Albersweiler, 21. März 2025
Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister

Dernbach



Bekanntmachung Nr. 03/2025 der Ortsgemeinde Dernbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Dienstag, 01.04.2025, um 19:30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Festsetzung des Termins zur Wahl des neuen Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach
 - 4 Wahl eines weiteren Beigeordneten
 - 5 Erschließung der Straße „Am Berg“
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung eines Sachverständigen
 - 5.2 Sachstand bzgl. der Straßenbauplanung „Am Berg“
 - 6 Auftragsvergaben
 - 7 Bauangelegenheiten
 - 7.1 Bauantrag Fl. Nr. 720/9, 719/8, 714/10, 713/16
 - 7.2 Weitere Bauangelegenheiten
 - 8 Vereinsangelegenheiten
 - 8.1 Wahl eines Vertreters des Gemeinderates in den Vorstand des Heimatvereins
 - 8.2 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Veranstaltungen
 - 8.3 Weitere Vereinsangelegenheiten
 - 9 Informationen
- 76857 Dernbach, 24. März 2025
Sigfrid Knapp, Erster Beigeordneter

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 04/2025 der Ortsgemeinde Eußerthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ Beschluss des Gemeinderates Eußerthal

über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Eußerthal hat am 27.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich umfasst vollumfänglich das Flurstück 268/2, sowie in Teile der Flurstücke 268/1, 267/1, 267/2 und 721.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.



Abbildungen 1 und 2: Lageplan und Lage des Plangebietes (unmaßstäblich, genordet)

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der vorliegenden Planung ist der aktuelle und tendenziell weiter steigende Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen. Da nach § 24 des 8. Sozialgesetzbuches jedes Kind einen Anspruch auf einen Kindertagesplatz hat, plant die Ortsgemeinde Eußerthal die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte, um so ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder gerecht zu werden.

Der Bebauungsplan schafft somit die Grundvoraussetzung dafür, dass die Gemeinde Eußerthal ihrer Daseinsvorsorge nachkommen kann.

Südlich des Friedhofs und westlich der bereits vorhandenen Kindertagesstätte befindet sich eine noch unbebaute ca. 2.918 m² große Fläche, auf welcher die Kindertagesstätte errichtet werden soll.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Der fertige Umweltbericht wird den Unterlagen des Bebauungsplanes zum Zeitpunkt der Offenlage beigelegt sein.

In der aktuell vorliegenden Begründung des Bebauungsplanes wird der Bestand der Schutzgüter erfasst und bewertet sowie die Auswirkungen der Planung vorläufig abgeschätzt:

· Schutzgut Mensch

Durch die Planung einer Kindertagesstätte wird das Schutzgut Mensch positiv beeinflusst, da neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen hinsichtlich Luftschadstoffen, visueller Beeinträchtigungen oder Erholungsfunktionen zu erwarten.

· Schutzgut Tiere und Pflanzen

Das Plangebiet liegt innerhalb des Biosphärenreservats Pfälzerwald, jedoch ohne direkte Berührung mit weiteren Schutzgebieten. Das Gebiet besteht aus einer intensiv genutzten Spielwiese mit geringerer ökologischer Bedeutung. Der ökologisch wertvollere Hang im Planbereich bleibt unbebaut, wodurch eine Beeinträchtigung der Flora und Fauna weitestgehend vermieden wird.

· Schutzgut Boden

Mit der Bebauung geht eine Versiegelung von derzeit unbebauten Flächen einher, wodurch natürliche Bodenfunktionen verloren gehen. Zur Minderung der Auswirkungen sind Maßnahmen wie eine extensive Dachbegrünung vorgesehen. Diese trägt zur Luftbefeuchtung bei und fungiert als Schadstofffilter.

· Schutzgut Fläche

Die geplante Bebauung führt zu einem Flächenverbrauch, der jedoch aufgrund der geringen Vorhabengröße als nicht erheblich eingestuft wird. Die Integration in die bestehende Umgebung soll durch landschaftsplanerische Maßnahmen unterstützt werden.

· Schutzgut Wasser

Im Plangebiet existieren keine Oberflächengewässer, jedoch befindet sich ein Teich in ca. 5 m Entfernung. Die Versiegelung der Flächen führt zu einer Reduzierung der Oberflächenversickerung. Um dem entgegenzuwirken, sind Begrünungsmaßnahmen sowie eine wasserdurchlässige Gestaltung von Stellplätzen und Zufahrten vorgesehen. Gründächer helfen zusätzlich, Regenwasser zurückzuhalten und verdunstend abzugeben.

· Schutzgut Luft und Klima

Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Luft und Klima zu erwarten. Maßnahmen wie Fassadenbegrünung, Heckenpflanzungen und Dachbegrünungen tragen zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei.

· Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine relevanten Kultur- oder Sachgüter, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

· Schutzgut Landschaftsbild

Das geplante Vorhaben führt zu Veränderungen am Ortsrand, die das Landschaftsbild beeinflussen. Durch Fassadenbegrünung und eine Heckenbepflanzung soll eine harmonische Einbindung in die Umgebung gewährleistet werden. Das Gebiet ist durch die angrenzenden Friedhofsanlagen bereits vorbelastet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Artenschutzbeitrag können vom **04.04.2025** bis zum **16.05.2025** auf der Internetseite <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlage-bauleitplaene/> abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die gesamten Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung während der Veröffentlichungsfrist vom

04.04.2025 bis zum 16.05.2025

aus. Die Auslegung erfolgt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler, Zimmer 130.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Veröffentlichung möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an info@annweiler.rlp.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z.B. schriftlich per Post oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde. Außerdem ist die Abgabe der Stellungnahme z. B. durch Fax oder in sonstiger Weise möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Ortsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist für die Änderung des Flächennutzungsplans nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen werden bei der Vorlage im Stadtrat und dessen Gremien im Regelfall im Original wiedergegeben, dabei jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen um darin enthaltene personenbezogene Angaben gekürzt (Namen, Adressen, Eigentumsverhältnisse, etc.), soweit diese ausnahmsweise nicht doch für die Abwägung erforderlich sind.

76857 Eußerthal, 21. März 2025
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 05/2025 der Ortsgemeinde Eußerthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Mittwoch, 09.04.2025, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindefeierhaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 4. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Vorstellung „Neue Hirtenwege Pfälzerwald“
- 2 Vorberatung Brunnensanierung
- 3 Vorberatung Erneuerung Zaun am Dorfplatz
- 4 Vorberatung Sanierung Feldweg „In der Auerbach“
- 5 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 24. März 2025
Reinhard Deny, Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 27.11.2024

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Bebauungsplanverfahren Kindertagesstätte Eußerthal

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
2. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
4. **Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
5. **Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Anhörung von Hr. Weigand, Fr. Meyer und Fr. Werner vom Büro B.I.T. Karlsruhe als Sachverständigen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes Kindertagesstätte. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für den Neubau einer Kindertagesstätte in Eußerthal geschaffen werden.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfes.

4. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hebesatzsatzung für das Jahr 2025.

5.4. Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Dorfbrunnens

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma Hoffmann anzunehmen.

5.5. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung

der

Ausbaufläche im Bereich Breitbachstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Empfehlung des Ausschusses.

5.6. Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Straßenbauarbeiten im Bereich Breitbachstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach erfolgter Auftragsvergabe wird der Rat dementsprechend informiert.

5.7. Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf dem Friedhof Eußerthal

Der Ortsgemeinderat Eußerthal beschließt einstimmig den Auftrag zur Prüfung von Grabmalen auf Standsicherheit an die Fa. Becker & Weißbach GbR zu vergeben.

5.8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz Friedhofstraße

Der Gemeinderat beschließt, nach kurzer Beratung, einstimmig das Spielgerät für 19.148,72 € anzuschaffen.

6. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm Breitbachstraße 2025

Der Ortsgemeinderat Eußerthal beschließt einstimmig das Ausbauprogramm 2025 für die Breitbachstraße, Im Endel und Hirtengasse.

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 04/2025

der Ortsgemeinde Völkersweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Auf dem Rindfeld“

Beschluss des Gemeinderates Völkersweiler

über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Völkersweiler hat beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Rindfeld“ aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke 491/1, 491/2, 493/1, 493/3 sowie einen Teil der Flurstücke 492 und 1111.

Vom 03.06.2024 bis 14.06.2024 wurde dann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger durchgeführt. Zuletzt wurden in der öffentlichen Sitzung Gemeinderates am 28.01.2025 die Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes gebilligt. In derselben Sitzung wurde zudem der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Abbildungen 1 und 2: Lageplan und Lage des Plangebietes (unmaßstäblich, genordet)

Ziele und Zwecke der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der planungsrechtlichen Sicherung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ fest, um die Errichtung einer Solaranlage einschließlich der zugehörigen Betriebseinrichtungen, Zufahrten und Einfriedungen zu ermöglichen.

Die betroffene Fläche umfasst rund 7,04 ha und liegt nordwestlich der Ortslage Völkersweiler (siehe Abbildung 2). Die Anlage wird eine Leistung von ca. 6.274,46 kWp erzeugen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren erforderlich.

Die Anlage wird so gestaltet, dass eine naturschutzverträgliche Integration der Photovoltaikanlage möglich ist. Neben der technischen Nutzung bleibt eine extensive Wiesen- und

Weidewirtschaft zulässig. Die Rückbaupflichtung nach Ende der Nutzung ist über Grundstücksnutzungsverträge gesichert.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen.

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird der Bestand der folgenden Schutzgüter erfasst und bewertet sowie die Auswirkungen der Planung abgeschätzt:

• Mensch

Enge Wechselwirkung mit anderen Schutzgütern
Blendgutachten & Sichtbarkeitsanalyse: Keine relevanten Immissionsorte für Anwohner oder schutzwürdige Gebäude in den angrenzenden Gemeinden

Landschaftliche Auswirkungen: Veränderungen der Ausblicke aus angrenzenden Gebieten zu erwarten, Bebauungsplan enthält deshalb Regelungen zur gestalterischen Integration

• Flora und Fauna

Planungsgebiet: größtenteils Ackerland

Lage: Entwicklungszone des Biosphärenreservats Pfälzerwald & Vogelschutzgebiet

Geschützte Pflanzenart betroffen: Kleiner Lämmersalat

Nachweis von Reptilien: Zauneidechsen in Randbereichen

Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen

• Boden

Bodenbeschaffenheit: Hauptsächlich lehmiger bis stark lehmiger Sand

Ertragspotenzial: mittelmäßig

Biotopentwicklung: mittlere Bedeutung

Wasserspeicherung & Nitratrückhaltung: geringe Fähigkeit

Geringe tatsächliche Versiegelung der Fläche

• Fläche

Plangebiet: Ackerflächen, Gesamtfläche: ca. 7,04 ha

Hangneigung: Ø 5 % (südliche Ausrichtung)

Höhenunterschiede: 300 m (Norden) bis 270 m (Süden)

Teilweise Überdeckung von Boden und Lebensraum, geringfügige Überdeckung

Straßenverkehrsfläche bleibt erhalten

Ca. 1 ha der Fläche verbleibt in landwirtschaftlicher Nutzung

• Wasser

Keine Gewässer im Plangebiet betroffen

Keine Wasserschutzgebiete vorhanden

Keine Beeinträchtigung der Versickerung oder Grundwasserneubildung

• Klima und Luft

Plangebiet im Pfälzerwald, gemäßigte Klimazone mit atlantischem Einfluss

Durchschnittliche Jahrestemperatur: ca. 9–11 °C

Schonklima: geringe thermische Belastungen, hohe Luftreinheit

Jährlicher Niederschlag: ca. 828 mm

Kaltluftentstehungsgebiet: nächtliche Abkühlung der Luftmassen

Mittlere Fähigkeit zur Frischluftbildung (landwirtschaftliche Nutzung)

Vorbelastung durch angrenzende Straße L 495

Gesamteinstufung: mittlere klimatische und lufthygienische Funktion

Teilweise Überbauung: Wechsel zwischen beschatteten & besonnten Flächen

Positive Effekte: CO₂-Einsparung, Entwicklung einer klimawirksamen Vegetationsdecke

Gesamtbewertung: Aus Klimaschutzsicht positiv

• Landschaftsbild

Lage: Landschaftsraum Haardtgebirge/Trifelsland

Geprägt von landwirtschaftlichen Flächen & hügeliger Landschaft des Pfälzerwaldes

Vorbelastung durch L 495 & Stromleitung

Trotz Vorbelastung hohe Landschaftsbildqualität durch natürliche Umgebung & Vielfalt

Erholungspotenzial: Mittel, aufgrund bestehender Vorbelastungen

Veränderung des Landschaftsbildes: Erhebliche Auswirkungen durch neue Bebauung, bleibende Defizite im Orts- und Landschaftsbild

Minderungsmaßnahmen: Pflanzgebot (3 m breite Hecke aus heimischen Gehölzen) zur Eingrünung der Anlage

• Kultur- und sonstige Sachgüter

Keine Kultur- oder Sachgüter im Geltungsbereich betroffen

Zusätzlich sind der Begründung Artenschutzbeiträge (spezi-

elle artenschutzrechtliche Prüfung und Natura2000-Vorprüfung), die Biotopkartierung und ein Blendgutachten als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden verschiedene umweltbezogene Stellungnahmen abgegeben. Die wichtigsten Punkte und deren Berücksichtigung sind:

• Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie:

Hinweis auf mögliche Kleindenkmäler im Planungsgebiet, die bei den Bauarbeiten geschützt werden müssen. Diese sind zu melden.

• Landesamt für Geologie und Bergbau:

Keine Bedenken hinsichtlich Boden und Baugrund.

Geologische Untersuchungen sind vorab zu melden, was in den Planunterlagen berücksichtigt wurde.

• Landesbetrieb Mobilität:

Prüfung der Blendwirkungen für den Straßenverkehr auf der L 495.

Ein entsprechendes Gutachten wurde erstellt und Maßnahmen zur Vermeidung von Blendwirkungen festgelegt.

• Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz:

Bedenken zur Umwandlung von Ackerflächen in eine Photovoltaikanlage.

Die Kompensation erfolgt innerhalb des Plangebietes durch extensive Begrünung, Heckenpflanzungen und Ausgleichsflächen.

• Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz:

Keine Bedenken hinsichtlich Wasserschutzgebieten oder Überschwemmungsflächen.

Hinweis auf fachgerechte Entsorgung von Schmutzwasser wurde in den Unterlagen übernommen.

• Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Untere Naturschutzbehörde:

Umweltbericht ist entlang des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs RLP zu erarbeiten.

Berücksichtigung der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Anlage sowie Sicherung der Bestände des kleinen Lämmersalates.

Ausgleichsmaßnahmen wurden festgesetzt: Offenhaltung von Flächen für den Erhalt des kleinen Lämmersalates (ca. 1 ha) wurden vorgesehen, Ausführung der Anlage sowie Eingrünung der Anlage beschränken die Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß

• Natur Südwest, Haßloch:

Hinweis, dass auf den Ackerflächen (Sandäcker mit artenreicher Ackerwildkrautflora) Bestände des gefährdeten Lämmersalates vorkommen.

Schaffung von Ausgleichsflächen für den kleinen Lämmersalat.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie der Umweltbericht u und die Artenschutzbeiträge (saP und Natura2000-Vorprüfung), die Biotopkartierung und das Blendgutachten, der Detaillageplan der Erschließung und die Abwägungssynopse der frühzeitigen Beteiligung können vom **04.04.2025** bis zum **16.05.2025** auf der Internetseite <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlagebauleitplaene/> abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die gesamten Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung während der Veröffentlichungsfrist vom

04.04.2025 bis zum 16.05.2025

aus. Die Auslegung erfolgt während der allgemeinen Öff-

nungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler, Zimmer 130.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Veröffentlichung möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an info@annweiler.rlp.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z.B. schriftlich per Post oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde. Außerdem ist die Abgabe der Stellungnahme z. B. durch Fax oder in sonstiger Weise möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Ortsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist für die Änderung des Flächennutzungsplans nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen werden bei der Vorlage im Stadtrat und dessen Gremien im Regelfall im Original wiedergegeben, dabei jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen um darin enthaltene personenbezogene Angaben gekürzt (Namen, Adressen, Eigentumsverhältnisse, etc.), soweit diese ausnahmsweise nicht doch für die Abwägung erforderlich sind.

76857 Völkersweiler, 21. März 2025
Rudolf Klotz, Ortsbürgermeister

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende Amtsblatt



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

Anzeigenblätter · Amtsblätter
Magazine · Direktverteilung



<https://prospektverteilung-planung.mediawerk-suedwest.de/>

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2025 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge / Führungen:

„Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A 211 Burgsanierung interdisziplinär am Beispiel der südpfälzischen Burgruinen Scharfenberg, Drachenfels und Wegelnburg

Angelika Weigand (Neustadt a. d. Weinstr.)

Mittwoch, 19.03.2025, 18:30 Uhr

A 212 Von Chorgehilfen zu Garanten des religiösen Lebens – Die Augsburger Domvikare im Spätmittelalter

Jakob Rasch M.A. (Uni Augsburg)

Mittwoch, 16.04.2025, 18:30 Uhr

A 213 Hallen und Häuser. Architekturen der Armut und Fürsorge im Mittelalter

Dr. sc ETH Britta Hentschel (Uni Lichtenstein)

Mittwoch, 21.05.2025, 18:30 Uhr

Führungen in Kooperation mit dem Büro für Tourismus Annweiler:

Burg Meistersel – geführte Besichtigung der Burgruine

Erleben Sie mit Michael Walter die mittelalterliche Burgruine Meistersel mitten im Pfälzerwald. Nach dem gemeinsamen Aufstieg zur Burg erkunden wir die Anlage. Neben der spannenden Entwicklungsgeschichte erzählen die Mauern viel von dem damaligen Leben auf der Höhenburg. Lassen Sie das Leben auf einer Burg vor Ihrem geistigen Auge erwachen.

Für die Erkundung benötigen Sie festes Schuhwerk und eine gewisse Trittfestigkeit.

Denken Sie an witterungsangepasste Kleidung.

Guide: Michael Walter, qualifizierter Burg- und Schlossführer

Jeweils 10:00 – ca. 11:30 Uhr zu folgenden Terminen:

A251 05.04.2025

A252 03.05.2025

A253 07.06.2025

A254 05.07.2025

A255 02.08.2025

Treffpunkt: Parkplatz „Drei Buchen, L506, 76835 Hainfeld

Teilnahmeentgelt: 12 €, Kinder bis 16 J 8 €. Eintritt Burgruine ist frei

Anmeldung per Tel. 06346/2200 oder

per Mail: info@trifelsland.de

Naturkundliche Führungen im Trifelsland

U 260 Naturentdeckungen entlang des Weges des Trifelsbach

Wasser ist die Grundlage des Lebens und besonders schützenswert. Wir wandern vom Ausgangspunkt entlang des Trifelsbachs bachaufwärts bis zur Quelle und dann auf der anderen Seite des Baches wieder zurück. Dabei entdecken wir die Vielfalt der dort vorkommenden Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums.

Der Weg ist gut begehbar ohne größere Höhenunterschiede. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer

Sonntag, 06.04.2025, 14:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: Wegeinmündung Burgenring Nr.76 in Annweiler am Trifels

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 03.04.2025,

Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

U 261 Lebensraum Streuobstwiese

Wir wandern vom Parkplatz zu alten und neu angelegten Streuobstwiesen mit alten Obstsorten. Streuobstwiesen sind einer der artenreichsten Biotope und bieten Lebensraum für seltene, vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Ihr Führer zeigt und informiert Sie über die Besonderheiten und Sie können Produkte der Streuobstwiesen verkosten. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den

Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es zum Ausgangspunkt oder wahlweise zur Einkehr im -Dernbacher Haus-.

Der 4 km lange Weg ist gut begehbar, aber mit Höhenunterschieden. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern im Schulalter geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer

Freitag, 20.06.2025, 10:00 - 12:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Ortsausgang Dernbach Richtung Ramberg rechts

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 18.06.2025,

Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

U 262 Auf dem Holzweg – Alte Berufe im Pfälzerwald: Triften

Wir wandern vom Parkplatz „Am Zwiesel“ auf dem schmalen Triftweg entlang des Kaltenbachs ca. 2 km nahezu eben zum Pfalzwoog, Kunzenthaler Woog und dem ehemaligen Verteilerwoog. An den restaurierten historischen Triftanlagen wird das Triften - der Transport von Brennholzscheiten auf dem Wasserwege - anschaulich erläutert. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es auf dem gleichen Weg zum Ausgangspunkt. Wer möchte, kann dann auch noch das Annweilerer Forsthaus -Schwarzer Fuchs- besuchen und dort einkehren.

Der Weg ist gut begehbar ohne größere Höhenunterschiede. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer

Sonntag, 29.06.2025, 14:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „Am Zwiesel“ (an der B48 von Rinthal kommend Richtung Johanniskreuz, Abzweig links Richtung Annweilerer Forsthaus)

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 26.06.2025,

Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

Umwelt, Natur, Biologie

U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Entlang des Rundwanderwegs 5 bei Eußerthal wird eine etwa 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der der Kursleiter etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorstellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auf Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Mittwoch, 25.06.2026, 18:00 – ca. 21:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz an der Bushaltestelle „Eußerthaler Dorfgemeinschaftshaus“, Hauptstr., 76857 Eußerthal

U 202 „Rundflug“ Wildbienenarten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!

Das Team des Wildbienenarten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biototypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung

Kerstin Reddig

Dienstag, 20.05.2025, 17:00 Uhr – ca 19.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

U 203 Die Brennessel das Heilwunder

Die Brennessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen, wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit dieser Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann und wie du sie für Deine Gesundheit und in der Küche einsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 7 € Zutatenauschale

Gabriele Schneck

Donnerstag, 08.05.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

U 204 Löwenzahn und Gänseblümchen

Goldgelbe Blütenköpfe die ein Magnet für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge und eine Vielzahl anderer Insekten sind, leuchten in

der Sonne. In keinem Garten sollten sie fehlen. Nicht nur den Insekten - auch unseren Augen und der Seele tun sie gut und auch unser Gaumen und unsere Gesundheit können von ihnen profitieren. Bitte mitbringen. warme Socken, ein Getränk, Zutatenauschale 5 €

Gabriele Schneck

Donnerstag, 24.04.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

U 205 Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin. Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher. Normale Kondition erforderlich.

Melanie Kirsch

Freitag, 06.06.2025, 16:00 - 18:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel 25, 76855 Annweiler-Queichhambach

U 206 Giersch eine köstliche und gesunde Wildpflanze

Von einigen geschätzt, von anderen nicht. Hier erfährst Du die gesundheitlichen Vorteile, lernst den Giersch sicher zu bestimmen und wirst ebenso erfahren wozu die kostenlose Wildpflanze in der Küche verwertet werden kann und wie lecker Giersch schmecken kann. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

Freitag, 04.04.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

Haushalt

H 206 Oxymel, gesunder Sauerhonig

In diesem Kurs werden wir erfahren wie Oxymel hergestellt wird, was dazu notwendig ist, was wir damit machen können und welche gesundheitlichen Vorteile er uns bringen kann. Eine wunderbare Möglichkeit Gesundes, zu konservieren, die Inhaltsstoffe noch gesünder zu machen und jederzeit zur Verfügung zu haben. Verschiedene Oxymel stehen zur Verkostung bereit.

Bitte mitbringen: Dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine Schraubgläser und 7€ Zutatenauschale

Gabriele Schneck

Donnerstag, 05.06.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

H 207 Die Körperzellen schützen und gleichzeitig die Entgiftung ankurbeln

Antioxidantien schützen die Körperzellen vor giftbedingten Schäden und zählen teilweise zu starken Stimulanzien der körpereigenen Entgiftung. Verschiedene Vitamine, aber auch andere Substanzen gehören dazu. Erfahre hier was du für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden tun kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken, ein Getränk, Notizblock, Stift

Gabriele Schneck

Freitag, 04.07.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

Gesellschaft/ Psychologie

P 205 Freude tanken und mal wieder richtig lachen

Wann hast du das letztmal so richtig gelacht? Weißt du das es nichts Gesünderes gibt als täglich herzhaft zu lachen? Lass es uns gemeinsam versuchen - Lachen bis die Tränen laufen. Lachyoga mal anders. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

Freitag, 01.08.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge

ge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.
Angelika Geenen

S 222 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 14 Termine
Teilnahmeentgelt 93 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 223 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 36 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 224 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)

Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025, 19.15 – 20.15 Uhr, 14 Termine
Teilnahmeentgelt 93 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 225 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.15 – 20.15 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 36 €
Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland
Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 16.30 - 18.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 96 €
Saal 118, BBS Annweiler

S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland
Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 16.30 – 18.00 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 88 €
Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

S 238 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi
Donnerstag, 13.02. – 10.04.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 71 €
Saal 101, BBS Annweiler

S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi
Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt 62 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 13.01. – 07.04.2025, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 28.04. – 30.06.2025, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine
Teilnahmeentgelt 66 €
Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 116 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 74 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 74 €
Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit geringen Vorkenntnissen.
Lucia Ortler-Yong

S 253 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 17.00 - 18.30 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 131 €

S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine
Teilnahmeentgelt 91 €
Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körperund Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama. (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 211 Montag, 17.02. – 26.05.2025, 18.15 - 19.45 Uhr,

13 Termine
Teilnahmeentgelt 171 €

G 213 Montag 17.02.- 26.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr,

13 Termine
Teilnahmeentgelt 171 €

G 215 Donnerstag, 20.02. – 15.05.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 132 €

G 216 Donnerstag, 20.02. – 15.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 132 €

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung
Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 19.30 – 21.00 Uhr,

12 Termine
Teilnahmeentgelt 88 €

G 220 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 19.30 - 21.00 Uhr,

9 Termine
Teilnahmeentgelt 66 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung
Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 223 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 19.30 – 21.00 Uhr,

13 Termine
Teilnahmeentgelt 103 €

G 224 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 21.00 Uhr,

10 Termine
Teilnahmeentgelt 80 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß! Und den wollen wir gemeinsam haben! Anfänger sind herzlich willkommen.
Martina Donat

G 230 Tanz mit! am Montagvormittag

Montag, 13.01. – 07.04.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 108 €

G 231 Tanz mit! am Montagvormittag

Montag, 28.04. – 30.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 81 €

G 232 Tanz mit! Fortgeschrittene

Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 108 €

G 233 Tanz mit! Fortgeschrittene

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.30 – 19.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

G 234 Tanz mit! Anfänger

Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 19.30 – 20.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 108 €

G 235 Tanz mit! Anfänger

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.30 – 20.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Tanz mit! Für Kinder

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig! Für Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter.

G 238 Kindertanzen für Kita-Kids

Samstags, zweiwöchentlich, 11.01. – 05.04.2025, 09.30 – 10.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 63 €

G 239 Kindertanzen für Kita-Kids

Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 09.30 – 10.30 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

G 241 Kindertanzen für Grundschul Kinder

Samstags, zweiwöchentlich, 11.01. – 05.04.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 63 €

G 242 Kindertanzen für Grundschul Kinder

Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die gelenkschonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 15.01. – 02.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 €

G 248 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 €

G 249 Mittwoch, 15.01. – 02.04.2025, 17.00 – 18.00 Uhr,

12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 €

G 250 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 €

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 252 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 09.30 - 10.30 Uhr,

17 Termine

Teilnahmeentgelt 121 €

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.
Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025, 19.00 – 20.00 Uhr,

14 Termine

Teilnahmeentgelt 100 €

G 257 Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.00 – 20.00 Uhr,

7 Termine

Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 264 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

13 Termine

Teilnahmeentgelt 117 €

G 265 Montag, 29.04. – 30.06.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

9 Termine

Teilnahmeentgelt 81 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 266 Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

13 Termine

Teilnahmeentgelt 117 €

G 267 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aerobic 50+ musikalisch bewegt in Eußerthal

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert.

Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

G 284 Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 19.15 – 20.00 Uhr,

12 Termine

Teilnahmeentgelt 60 €

G 285 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.15 – 20.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei.

Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 286 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 18.30 – 19.15 Uhr,

13 Termine

Teilnahmeentgelt 58 €

G 287 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.30 – 19.15 Uhr,

10 Termine, Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 288 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 19.30 – 20.15 Uhr,

13 Termine

Teilnahmeentgelt 58 €

G 289 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 20.15 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 280 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.00 – 9.45 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,

Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 281 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.45- 10.30 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen: vhs Annweiler Tel.:

06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

Lagerfeuergitarre spielen lernen für Anfänger mit Vorkenntnissen (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung gelernt. Auch die Einführung eines einfachen Zupfmusters steht auf dem Programm. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

Lagerfeuergitarre für Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Die Teilnehmer dieses Kurses haben die meisten Grundakkorde, einige Schlagmuster sowie ein einfaches Zupfmuster gelernt. Mit F wurden bereits auch der erste Barréakkord eingeführt. Der bereitet einigen Kursteilnehmern aber noch Schwierigkeiten, sodass in diesem Kurs dessen Anwendung und Vertiefung im Vordergrund steht. Wer das Gitarrenspiel genau wegen dieser Akkorde irgendwann aufgegeben hat, ist hier herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelernt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötensirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibenden Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

M 240 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 16.30 - 17.30 Uhr,

12 Termine

Teilnahmeentgelt: 75 €

Saal 118, BBS Annweiler, Herrenteich 12

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt.

Ausnahmen nach

Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an

vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:**Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr****Mo 13:30 - 17:30 Uhr****Do 13:30-16:00 Uhr****Freitag geschlossen**

Basar

Annweiler. Am Samstag, den 5.

April, von 11 bis 12.30 Uhr, veranstaltet der Förderverein der KITA Unterm Regenbogen Annweiler e.V. einen Nummernbasar „Rund ums Kind“ im evangelischen Gemeindehaus in Annweiler.

Angeboten werden unter anderem Baby- und Kinderkleidung, Schuhe, Spielzeug, Bücher, Kindersitze, Kinderwagen und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl gibt es selbst gebackenen Kuchen und Kaffee, gerne auch zum Mitnehmen.

Der Erlös kommt den Kindern unserer Kita zugute. |red

NiK e.V.

Mitgliederversammlung

VON WOCHENBLATT-REPORTER
FRANK ROTHHAAS

Annweiler. Am Dienstag, den 08. April, findet um 20 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung des NiK Waldrohrbach/Waldhambach e.V. mit Neuwahlen des Vorstandes im DGH in 76857 Waldrohrbach, Friedhofstraße 27, statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf der Agenda:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Rückblick auf das Jahr 2024

3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen Vorstandschaft
7. Informationen über geplante Aktivitäten für das Jahr 2025
8. Wünsche, Fragen, Anträge und Diskussion.

Es wird darum gebeten, Anträge bis zum 6. April bei den Vorsitzenden Shawn Dintsch (Waldrohrbach) oder Mario Jung (Waldrohrbach) einzureichen. Das NiK Team freut sich auf zahlreiches Kommen und engagierte Beiträge.

Offene Sprechstunde

Jugend-und Familienberatungsstelle

Albersweiler. Ab sofort findet jeden ersten Donnerstag im Monat eine offene Sprechstunde im Rathaus in Albersweiler statt.

Jede/jeder kann ohne Voranmeldung zwischen 15 Uhr und 17 Uhr vorbeikommen. Ob Erziehungsfragen, Unterstützung bei der Erziehung der Kinder, Schwierigkeiten in der Familie/Partnerschaft oder eine schwierige Lebenssituation. Probleme in der Schule, mit Freunden oder der Familie. Das Team berät Eltern, Alleinerziehende, Familien sowie Kinder und Jugendliche mit und ohne Begleitung, unabhängig von Nationalität und Religion. Das Angebot ist kostenlos. Termine im Jahr 2025: 03.04., 08.05., 05.06., 03.07., 07.08., 04.09., 02.10., 06.11., 04.12. Kontakt außerhalb der offenen Sprechstunde: 0152 38 07 18 43 (Sabine Schlosser) Telefon 06346 3088374 E-Mail JFB-Annweiler@diakoniezentrum-ps.de Jugend-und Familienberatungsstelle, Madenburgstraße 80, 76855 Annweiler. |red